



FRAKTION IM THÜRINGER LANDTAG
Stellvertretende Fraktionsvorsitzende
Wiebke Muhsal, MdL
Wiebke.Muhsal@afd-thl.de

AfD-Fraktion im Thüringer Landtag
Jürgen-Fuchs-Straße 1 99096 Erfurt

Telefon: 0361 37 72477
Telefax: 0361 37 72453

Erfurt, den 24. Juni 2016

Stellungnahme zum Thüringer Bildungsplan bis 18 Jahre

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 1. August 2016 tritt der Thüringer Bildungsplan in Kraft. Seine Verbindlichkeit ist bereits im Thüringer Kita Gesetz geregelt. Ebenso ist eine Verankerung im Schulgesetz geplant. Viele der dort verankerten Punkte bedürfen unserer Ansicht nach einer weiteren Diskussion. Daher planen wir eine umfassende Aufklärungskampagne von Eltern und Beschäftigten im Bildungsbereich. Deshalb interessieren wir uns auch für die Meinung der gesellschaftlichen Akteure, die vom Bildungsplan betroffen sind. Um unterschiedliche Perspektiven in die Diskussion einbringen zu können, bitten wir Sie wenn möglich bis zum 1. Juli 2016 unsere Fragen zu konkreten Inhalten des Bildungsplans zu beantworten.

1. Wie beurteilen Sie die Notwendigkeit, dass Kinder und Jugendliche in Bildungseinrichtungen „individuelle Unterschiede in Bezug auf sexuelle Bedürfnisse und Lustempfinden (z. B. sexuelle Orientierungen, sexuelle Praktiken)“ (vgl. Thüringer Bildungsplan bis 18 Jahre, S.116) thematisieren?
2. Sehen Sie Gefahren darin, wenn Kleinkinder über „lustbetonte Selbstberührungen“ (vgl. Thüringer Bildungsplan bis 18 Jahre, S.111) innerhalb von Bildungseinrichtungen aufgeklärt werden?
3. Wie beurteilen Sie die Notwendigkeit, das natürliche Geschlecht als ein Konstrukt zu begreifen, welches es aufzubrechen gilt (vgl. Thüringer Bildungsplan bis 18 Jahre, S.26ff.)?

4. Wie beurteilen Sie die Stellung der Eltern in der Erziehung ihrer Kinder im Vergleich zu allen anderen Erwachsenen, die beispielsweise im institutionellen Kontext Erziehungsarbeit leisten?
5. Sind Sie der Ansicht, dass die inklusive Bildung von Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigung die einzige Möglichkeit der Beschulung sein sollte oder sehen Sie die Notwendigkeit, dass Eltern von Kindern mit einer geistigen oder körperlichen Beeinträchtigung frei entscheiden sollten, ob sie die Beschulung in einer Förderschule oder die inklusive Beschulung für ihre Kinder wünschen (vgl. Thüringer Bildungsplan bis 18 Jahre , S. 24ff.)?
6. Sehen Sie die Notwendigkeit, Familien die Wahlfreiheit zu überlassen, wie sie ihre Kleinkinder betreuen möchten oder finden Sie, dass der Staat eine Betreuungsform stärker fördern sollte als andere?
7. Denken Sie, dass unsere Gesellschaft ausschließlich durch den Rechtsextremismus bedroht wird und Kinder und Jugendliche nur über diese Form des Extremismus aufgeklärt werden müssen?
8. Halten Sie es für notwendig, dass studierte Pädagogen in Schulen und Kindertagesstätten zusätzlich zu dem Lehrplan, der die Unterrichtsinhalte vorgibt, durch einen Bildungsplan mit 372 Seiten Anweisungen erhalten, wie sie mit den Kindern umgehen müssen?
9. Wie beurteilen Sie die Notwendigkeit, einen Bildungsplan in Thüringen zu etablieren, insbesondere vor dem Hintergrund, dass dieser bisher Kosten in Höhe von 440.000 Euro verursacht hat?

Für Ihre Stellungnahmen danke ich Ihnen schon im Voraus herzlich.

Gerne stehe ich für Rückfragen und Gespräche zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Wiebke Muhsal